



Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

S 53 AS 583/23

Frau
Tabea Wojtkowiak
Brockhauser Weg 83
58675 Hemer

18.04.2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

S 53 AS 583/23

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:

Frau Klis

Telefon 0231 5415-310

Telefax 0231 5415-509

Ladung

**S 53 AS 583/23: Tabea Wojtkowiak ./ JobCenter Märkischer Kreis -
Widerspruchsstelle -**

Sehr geehrte Frau Wojtkowiak,

in dem oben genannten Rechtsstreit

ist Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf

Montag, 13. Mai 2024, 10:00 Uhr,
Saal 20, Erdgeschoss
Landesbehördenhaus Ruhrallee 1-3 44139 Dortmund

Ihr persönliches Erscheinen ist angeordnet.

Sie werden zu diesem Termin geladen. Sie müssen auch dann persönlich erscheinen, wenn Sie einen Prozessbevollmächtigten entsenden. Das Auftreten des Prozessbevollmächtigten kann untersagt werden, solange Sie trotz Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens unbegründet ausgeblieben sind und hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird.

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Sie erreichen das Gericht
mit den Stadtbahnlinien
U41, U45, U47, U49,
S-Bahn
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter
www.sg-dortmund.nrw.de



Bleiben Sie im Termin aus, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,- EUR festgesetzt werden. Dies gilt nicht, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt ist. Die Festsetzung eines Ordnungsgeldes unterbleibt auch, wenn Ihr Ausbleiben rechtzeitig genügend entschuldigt wird.

Falls Sie aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, müssen Sie das Gericht unter Angabe des obigen Aktenzeichens unverzüglich benachrichtigen, die Hinderungsgründe mitteilen und bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung übersenden, aus der Art und Schwere der Erkrankung sowie die fehlende Verhandlungsfähigkeit hervorgehen. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nicht ausreichend ist.

Auch im Falle Ihres Ausbleibens kann Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden; die Entscheidung kann auch nach Lage der Akten ergehen. Das Gleiche gilt beim Ausbleiben eines Bevollmächtigten.

Notwendige bare Auslagen für die Wahrnehmung des Termins sowie Verdienstausschlag werden auf Antrag mit beiliegendem Vordruck gegen Vorlage der Belege und dieser Ladung erstattet. Fahrpreismäßigungen sind auszunutzen.

Der Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten bei der Stelle, die den Berechtigten herangezogen oder beauftragt hat, geltend gemacht wird. Die Frist beginnt

- im Fall Ihrer Begutachtung durch gerichtlich bestellte Sachverständige am Tag der Untersuchung durch den Sachverständigen,
- im Fall Ihrer Teilnahme an Terminen aufgrund einer Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens mit Beendigung des Termins,
- im Fall der schriftlichen Begutachtung oder der Anfertigung einer Übersetzung mit Eingang des Gutachtens oder der Übersetzung bei der Stelle, die den Berechtigten beauftragt hat,



- im Fall der Vernehmung als Sachverständiger oder Zeuge oder der Zuziehung als Dolmetscher mit Beendigung der Vernehmung oder Zuziehung,
- in den Fällen des § 23 mit Beendigung der Maßnahme und
- im Fall der Dienstleistung als ehrenamtlicher Richter oder Mitglied eines Ausschusses im Sinne des § 1 Abs. 4 mit Beendigung der Amtsperiode.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf § 2 JVEG in der seit dem 01.01.2021 gültigen Fassung aufmerksam gemacht.

Falls Sie Ihre Reise zur Verhandlung von einem anderen als dem in Ihrer obigen Anschrift bezeichneten Ort antreten wollen, oder andere Umstände Ihr Erscheinen erheblich verteuern (z. B. Transport mit einem Kranken- oder Mietwagen oder Begleitperson) sind Sie verpflichtet, dies unter Angabe des obigen Aktenzeichens sofort mitzuteilen und weitere Nachricht des Gerichts abzuwarten.

Sollte Ihnen wegen Mittellosigkeit eine öffentliche Kasse einen Vorschuss zur Bestreitung der Reisekosten gewähren, so ist der Kasse diese Ladung vorzulegen, damit darauf die Höhe des erhaltenen Vorschusses und das Kassenzeichen vermerkt werden. Der Kasse wird der Vorschuss unmittelbar von hier erstattet.

Die Akten der Beklagten sind beigezogen.

Es wird gebeten, diese Ladung im Termin vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende der 53. Kammer
Nadrowski
Richterin
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Wichtiger Hinweis!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstausschlag geltend machen wollen,
lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber ausfüllen!

Bescheinigung über Verdienstausschlag

Bitte nur ausfüllen, wenn **kein** Anspruch auf Verdienstfortzahlung bei Arbeitsverhinderung besteht!
(vgl. § 616 BGB)

Name und Anschrift der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

Beschäftigt als: _____

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr
Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr
Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Der Verdienstausschlag am _____ betrug für die Zeit der Untersuchung/Terminswahrnehmung
von _____ Uhr bis _____ Uhr

_____ Stunden = _____, _____ EUR brutto (Stundenlohn _____, _____ EUR, Schichtlohn _____, _____ EUR)

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat auf den Verdienstausschlag in Höhe von _____, _____ EUR

- ☐ aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung keinen Anspruch; er wird daher von uns nicht ersetzt.
☐ Anspruch bei Arbeitsverhinderung, vgl. § 616 BGB.

Gestatten die Betriebsverhältnisse eine Verlegung der Schicht? _____

War die Aufnahme der Arbeit noch am selben Tag vor oder nach der Terminzeit möglich?

Ja, am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

und am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Nein, weil _____

(Ort, Datum und Unterschrift, Firmenstempel)

Absender:

Sozialgericht Dortmund
Postfach 10 50 03
44047 Dortmund

Hinweis: Umschlag
bitte aufbewahren,
siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

20/04/24



Förmliche Zustellung

– Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde –

Weitersenden innerhalb des

☐ Bezirks des Amtsgerichts

☐ Bezirks des Landgerichts

☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen

☐ Keine Ersatzzustellung an:

☐ Nicht durch Niederlegung zustellen

☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Aktenzeichen:



JZU DL gen. 07.2002

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.